



Einteilungskriterien

Haftpflicht Privatleben/Rechtsschutz Privatleben

Haftpflicht Jagd

1. Haftpflicht Privatleben und optionale Garantien

Annahmekriterien

Für die Zeichnung des Vertrags «Haftpflicht Privatleben» (einschließlich optionale Garantien) wird das Risiko auf der Grundlage folgender Kriterien oder gegebenenfalls ihrer Kombination angenommen (oder verweigert):

- der gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherungsnehmers, wobei dieser sich notwendigerweise in Belgien befinden muss. Im Rahmen einer Haftpflichtversicherung Privatleben ist das Land, wo das Risiko liegt, dasjenige, in dem sich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherungsnehmers befindet.
- spezifische Maßnahmen in Verbindung mit der Qualität des Risikos, die durch eine andere Gesellschaft oder L'Ardenne Prévoyante ergriffen wurden. Die Anwendung dieses Kriteriums ergibt sich aus der statistischen Feststellung, dass die Person, die Gegenstand spezifischer Maßnahmen in Verbindung mit der Qualität des Risikos war (beispielsweise die Auflösung einer Garantie), die durch eine andere Gesellschaft oder durch L'Ardenne Prévoyante ergriffen wurden, eine höhere Häufigkeit von Schadensfällen aufweist.

Kriterien zur Tarifbestimmung

- Der zur Zeichnung des Vertrags «Haftpflicht Privatleben» angewandte Tarif hängt vom Alter des Versicherungsnehmers ab.
Die Anwendung dieses Kriteriums ergibt sich aus der statistischen Feststellung, dass das Alter des Versicherungsnehmers dessen Familienzusammensetzung (und daher die Anzahl der Versicherten in einem einzigen Vertrag) sowie die Häufigkeit der Schadensfälle beeinflusst.



2. Pack Privatleben +

Kriterien zur Tarifbestimmung

Der zur Zeichnung des Pack Privatleben+ angewandte Tarif hängt vom Alter des Versicherungsnehmers ab. Die Anwendung dieses Kriteriums ergibt sich aus der statistischen Feststellung, dass das Alter des Versicherungsnehmers dessen Familienzusammensetzung (und daher die Anzahl der Versicherten in einem einzigen Vertrag) sowie die Häufigkeit der Schadensfälle beeinflusst.

3. Haftpflicht Jagd

Annahmekriterien

Für die Zeichnung des Vertrags Haftpflicht Jagd wird das Risiko auf der Grundlage folgender Kriterien oder gegebenenfalls ihrer Kombination angenommen (oder verweigert):

- der gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherungsnehmers, wobei dieser sich notwendigerweise in Belgien befinden muss.
Im Rahmen einer Haftpflichtversicherung Jagd ist das Land, wo das Risiko liegt, dasjenige, in dem sich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherungsnehmers befindet.
- spezifische Maßnahmen in Verbindung mit der Qualität des Risikos, die durch eine andere Gesellschaft oder L'Ardenne Prévoyante ergriffen wurden. Die Anwendung dieses Kriteriums ergibt sich aus der statistischen Feststellung, dass die Person, die Gegenstand spezifischer Maßnahmen in Verbindung mit der Qualität des Risikos war (beispielsweise die Auflösung einer Garantie), die durch eine andere Gesellschaft oder durch L'Ardenne Prévoyante ergriffen wurden, eine höhere Häufigkeit von Schadensfällen aufweist.

Kriterien zur Tarifbestimmung und Garantiefumfang

Der zur Zeichnung der Versicherung «Haftpflicht Jagd» angewandte Tarif sowie gegebenenfalls der Garantiefumfang hängen von der Tätigkeit des Versicherungsnehmers in Verbindung mit der Jagd ab. Die Anwendung dieses Kriteriums ergibt sich aus der statistischen Feststellung, dass die Fälle der Beteiligung und die zu versichernden Risiken von der ausgeübten Tätigkeit abhängen.